

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

kerne oder Kokosnuß. Von den Kürbiskernen nimmt man die von den Hülsen befreiten Kerne, im Gewicht von 180 Gramm, zerkleinert dieselben, giebt etwa 70—80 Gramm Zucker hinzu und läßt morgens früh dieses Gemenge in drei Portionen halbstündlich geben. Den Tag über halte man auf strenge Diät, lasse viel Wasser trinken und einige Klystiere geben.

Besser noch als Kürbiskerne sind die Kokosnüsse, so namentlich für Kinder, welche mit Vorliebe diese Frucht essen. Man giebt morgens nüchtern den Saft (Kokosmilch) von 2—3 Kokosnüssen, wozu von der Nuß (Fleisch) den Tag über genossen wird. Man kann das Fleisch auch mittelst einer Reibe scharben, setzt etwas Zucker hinzu und läßt es in drei Portionen halbstündlich genießen.

Die Kur ist gelungen und der Bandwurm völlig abgetrieben, wenn sich der Kopf desselben in der Ausleerung vorfindet. Er sitzt wie ein Stachnadelkopf auf dem sadendünnen obersten Gliede.

### Der Fall Caniz.

Beleuchtet von Dr. med. Schulze.

Jedenfalls haben alle Gegner der Naturheilkunde, in erster Linie die derselben feindlich gesinnten Mediziner, laut aufjubelt als ihnen die Nachricht von der Verurteilung des Herrn Caniz zu Gesicht und Ohren kam. Sie glaubten gewiß, der Schlag, der den wohlbekanntesten und geschicktesten Vertreter der Naturheilkunde getroffen, werde die ganze Sache in Gefahr bringen — die Vereine würden ihre Banner einziehen, die Anhänger fahnenflüchtig werden und alles in hellen Strömen sich der alten guten Medizinheilkunde wieder zuwenden; daß durch den gerichtlichen Vorgang und durch das Auftreten der Aerzte dabei die große Sache nur gestärkt ist und die Freunde derselben nur zum festeren Zusammenstehen veranlaßt worden sind, haben sich dieselben wohl nicht träumen lassen. Daß aber Herr Caniz in seiner Bedeutung und seinem Wert nichts eingebüßt und verloren, wird Niemand, werden selbst seine Gegner, zugestehen.

Ich bin der Hoffnung, ja der Ueberzeugung, daß die zu Unrecht vollzogene Verurteilung in der Revisionsinstanz gewiß einer glänzenden Freisprechung Platz geben wird. Um diese meine Ueberzeugung zu begründen, will ich die Gründe des Erkenntnisses etwas beleuchten, dessen Abfassung dem betr. Richter viel Mühe gemacht zu haben scheint, da er zu dieser Arbeit nicht weniger als vier Wochen gebraucht hat, welche Verzögerung auch der Grund ist, daß ich mein in Nr. 9 gegebenes Versprechen nicht eher erfüllen konnte.

Ehe ich jedoch die Gründe des Erkenntnisses bespreche, möchte ich die Geduld meiner Leser noch ein wenig in Anspruch nehmen, indem ich einen Punkt in der Gerichtsverhandlung berühre, der, obgleich nicht als Grund der Verurteilung angeführt, doch von vornherein das in der Arzneikunde laienhafte Gemüt der Richter gegen den Angeklagten einnahm. Als er nämlich in seiner biedern, nachahmungswerten Offenheit, wozu er durchaus nicht verpflichtet war, erklärte, daß er das Leiden zuerst für rheumatisch gehalten hätte, konnte mir der Eindruck nicht entgehen, welchen diese Erklärung bei den Richtern hervorrief, und daß ich mich damals nicht irrte, geht aus dem Erkenntnis hervor, denn in demselben heißt es:

„daß es dem Angeklagten jedenfalls an der nötigen Erfahrung und Einsicht innerer Krankheiten“ — diesen Fall nennt der Herr Richter eine innere Krankheit! — „fehlt, geht am besten aus dem Umstande hervor, daß er die fraglichen Krankheitserscheinungen auf Rheumatismus diagnostizierte und behandelte.“<sup>\*)</sup>

Aber den Laien — und dies sind doch die Richter —, denen von Jugend auf beigebracht ist, daß der Arzt vor allen Dingen eine richtige Diagnose stellen müsse, ehe er zur Behandlung schreite, muß ein solcher Irrtum ungeheuerlich erscheinen, und noch dazu von einem Manne begangen, der nach ihrer autoritätsgläubigen Ansicht keine Kenntnisse von der Arzneiwissenschaft und also auch keine Berechtigung hat, Kranke zu behandeln. Ich gebe gern zu, daß es für die mit Arzneien behandelnden Aerzte durchaus notwendig ist, eine möglichst genaue Diagnose zu stellen, um das in den medicinischen Zeitschriften als ganz neues

\*) Wahrhaft komisch klingt aber die Fortsetzung:

„während bei dem Patienten bis dahin niemals Spuren einer Neigung zu diesen Leiden vorhanden gewesen sind“  
weil der Herr Richter zu glauben scheint, daß der Rheumatismus ein von Geburt anklebendes Uebel sei und in dem Alter des Patienten nicht zum ersten Mal auftreten könne.